Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 12

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XLII. Jahrgang.

Bafel.

25. März 1876.

Nr. 12.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an "Penno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Vasessische abressische Weitag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Berantwortlicher Redaktor: Major von Elgger.

Inhalt: Die Arlegsorganisation und Entwidelung ber europäischen heere. (Fortsetung.) Bur Abwehr. (Fortsetung.) hauptm. P. Bolff, Geschichte ber Belagerung von Belfort im Jahre 1870/71. — Gibgenoffenschaft: Circulare ber Artillerie Offiziere ber Kantone Bern und Aargau. — Berschiebenes: Generalität und Offizierstorps in Desterreich, Frankreich, Deutschland und Rufland.

Die Krieg8=Organisation und Entwidelung ber europäischen Heere.

Bon 3. b. Scriba.

(Fortfegung.)

Die Führung. Rach dem neuen Organisations-Gesete vom 30. Sept. 1873 sollen die Kabres der aktiven Armee im Mobilisirungsfalle kompletirt werden:

- 1. Aus ben Erganzungs-Offizieren.
- 2. Aus ben Reserve-Offizieren.
- 3. Aus den Offizieren der mobilen Milig.

Die Erganzungs = Offiziere, welche zunachst im Kriegsfalle berufen werben, die entstanbenen Lücken in ber aktiven Armee auszufüllen, bestehen aus:

- a. Offizieren, die freiwillig ihren Abschied fors berten.
 - b. Ginjahrig-Freiwilligen,
- c. Unteroffizieren, die nach 12 Dienstjahren versabschiedet wurden.

Die ersten sind zum Wiebereintritt in die Armee gezwungen, so lange sie noch nicht die durch das Rekrutirungs-Gesetz vorgeschriebene Zeit abgebient haben; nach dieser Zeit steht ihnen bis zum vollendeten 45. Jahre der freiwillige Eintritt offen und nach dem 45. Jahre können sie auf ihren bessonderen Wunsch in die Kategorie der Reserves Offiziere übertreten.

Die zweiten werben auf ihren Wunsch und auf Empfehlung ber Kommission ihres Regiments, in welchem sie ein Jahr dienten, zu einem Offiziers Examen zugelassen und nach Bestehung desselben zu Unterlieutenants ernannt, und bleiben dann Ersgänzungs-Offiziere bis zum 40. Jahre.

Die letten endlich muffen, wollen sie zu Offiz zieren ernannt sein, ihre Bitte bem Kommanban-

ten bes Distriktes, in bem sie bomicilirt sind, unter Borweisung ihrer Führungs = Atteste vortragen. Sie dursen nicht länger als bis zum 45. Jahre als Ergänzungs-Offiziere bienen.

Die gebienten Offiziere werden im Frieden nicht zu den Uebungen herangezogen, wohl aber die zu Offizieren ernannten Einfährigen-Freiwilligen und Unteroffiziere, denen dafür, außer Mundportionen und Fourage, ein täglicher Sold von 5 Fr. und die noch außerdem für außerordentliche Dienste, Lager, Manöver 2c., dewilligte Zulage gezahlt wird. Die Einfährig-Freiwilligen erhalten bei ihrer Erenennung zum Unterlieutenant 300 Fr. Equipirungs-Gelber.

Die Reserves Offiziere bilben in ber italienischen Armee eine eigene Kategorie, bestehend aus pensionirten oder in Disponibilität versetzten Offizieren aller Grade (also auch Generale), und werden im Kriegsfalle einberusen, die Subalterns Offiziere dis zum 55. Jahre, die höheren Offiziere bis zum 65. Jahre und die Generale dis zum 70. Jahre. Sie werden hauptsächlich zum Dienst in den Depots verwandt, können aber auf ihren Wunsch auch in die mobile Miliz oder in ganz ausnahmsweisen Fällen in die aktive Armee einstreten. Sowohl die Ergänzungs als auch die Reserves Offiziere avanciren mit den übrigen Offizieren der Armee und erhalten einen höheren Grad, wenn sie in ihrem bisherigen bereits 8 Jahre gedient hatten.

Die Offiziere ber mobilen Miliz bilben die Kadres ber 1072 Kompagnien starken Miliz (nämlich 960 Infanterie, inkl. 24 Alpen-Kompagnien, 60 Bersaglieri, 42 Artillerie und 10 Genie) im Frieden, wie im Kriege. Nur die Kontroll-Führung und die Verwaltung des Personellen ist besondern, der permanenten Armee entnommenen und in den Militär-Distrikten angestellten Offizieren anvertraut.